

Geld & Recht

Schuldner in den Knast

Konkursverfahren und Insolvenzen sind Errungenschaften der Moderne. Wer in der Antike oder im Mittelalter seine Schulden nicht begleichen konnte, wurde hart bestraft.



Konkursverfahren und Insolvenzen sind Errungenschaften der Moderne. Wer in der Antike oder im Mittelalter seine Schulden nicht begleichen konnte, wurde hart bestraft.

Wenn sie Hunger hatten, die Gefangenen im Schuldnerknast von New York, dann mussten sie sich schon selber helfen: Sie befestigten einen Schuh an einer langen Schnur und ließen ihn durch die Dachluke auf die Wall Street hinunter. So angelten sie sich ihr Essen: Mitleidige Passanten legten Brotrinden, wurmstichige Äpfel und manchmal auch ein paar Cent in den Schuh. Es war die Zeit, als die Häuser in New York noch nicht in den Himmel wuchsen. Im 18. Jahrhundert pferchte man säumige Kreditnehmer in eine Dachkammer des Rathauses, das damals direkt an der Wall Street lag. Wer im Debtors' Prison saß, musste sich seinen Lebensunterhalt zusammenschnorren.

Heute wünscht sich so mancher, der wegen der leichtfertigen Machenschaften der Wall-Street-Banker sein Vermögen verloren hat, diese Zeiten zurück: Die ganze Wall Street – ein gigantischer Schuldturm! Sollen sie doch in Not und Elend vor sich hinmodern bis ans Ende ihrer Tage, so die verständliche rachsüchtige Grundstimmung Zehntausender Sparer und Anleger, die durch die rücksichtslose Gier der Geldmanager um die Früchte ihrer Arbeit geprellt wurden.

Die Pleite-Banker kommen aber in modernen Rechtsstaaten meist ungeschoren davon, weil Missmanagement nicht strafbar ist. Nur wer sich illegal bereichert oder anderen bewusst Schaden zugefügt hat, muss Strafe fürchten. Etwa der Betrüger Bernard Madoff, der 20 Jahre lang seine Kundschaft abzockte und sie um 65 Milliarden Dollar erleichterte. Der bis vor Kurzem hoch angesehene »Finanzdienstleister« wurde gerade zu einer Haftstrafe von 150 Jahren verurteilt. Madoff ist 71 Jahre alt. Bei guter Führung kommt er in 100 Jahren frei. Nicht juristisch, aber gesellschaftlich bestraft wird seine Frau Ruth Madoff: Unlängst noch umschmeichelte Society-Lady in Manhattans vornehmer Upper East Side, wird sie jetzt wie eine Aussätzige gemieden. Im Feinkostgeschäft bedient man sie nicht mehr, und beim Prominentenfrisör kriegt sie keinen Termin.

Hätten die Madoffs in einer anderen Zeit an einem anderen Ort gelebt, wären sie wahrscheinlich von ihren Geldgebern gelyncht worden – oder sie hätten die Schande am Pranger erdulden müssen. Vielleicht wären auch beide für den Rest ihres Lebens im Schuldnergefängnis verfault, mit Ratten als einziger Gesellschaft. Jede Epoche ist anders mit Schuldnern umgegangen. Zur Zeit des babylonischen Königs Hammurabi (gest. 1750 v. Chr.) konnte man sein Schuldenkonto durch Verpfändung von Frau und Kindern ausgleichen, eine Praxis, die auch den Griechen gefiel, bis der Staatsmann Solon es ihnen um 600 v. Chr. verbot.

Die Römer erlaubten Gläubigern, ihre Schuldner als Sklaven ins Ausland zu verschachern. Nach einem rätselhaften Satz des Schriftstellers Aulus Gellius (2. Jh. n. Chr.) teilten sie möglicherweise manchmal sogar den Körper eines Schuldners unter sich auf. Historiker streiten darüber, ob Gellius es mit »tertiis nudinis partis secanto« wörtlich meint: »Am dritten Markttag sollen (die Gläubiger) sich die Teile (aus dem Schuldner) schneiden.« Oder steht der Körper hier symbolisch für Hab und Gut des Schuldners, das – wie im modernen Konkursrecht – gerecht unter den Gläubigern aufgeteilt werden soll? Shakespeare hat die Vorstellung, dass man Schulden auch mit einem Teil seines Körpers begleichen kann, in seinem Drama »Der Kaufmann von Venedig« aufgegriffen. Der jüdische Geldverleiher Shylock besteht darin auf seinem vertraglichen Recht, aus seinem säumigen Schuldner, dem Kaufmann Antonio, ein Stück Fleisch herauszuschneiden: Lebenslang gequält vom Antisemitismus der christlichen Kaufleute, wird Shylock zum Rechtsfanatiker und zerbricht fast daran.

Sklaverei als Strafe für säumige Schuldner wurde schon in der griechischen und römischen Zeit abgeschafft. Ihr folgte die sogenannte Schuldknechtschaft, die bis ins frühe Mittelalter in weiten Teilen Europas praktiziert wurde. Der Schuldner konnte dabei nach genau vorgeschriebenen Regeln seine Schulden abarbeiten. Er musste gut behandelt werden und genug zu essen und zu trinken bekommen – so, wie Knechte und Mägde eines Bauern. »Schulden abzarbeiten machte nur in einer bäuerlichen Gesellschaft Sinn«, kommentiert der Hamburger Jurist und Rechtshistoriker Steffen Breßler. Er hat 2003 in seiner Doktorarbeit das Thema »Schuldknechtschaft und Schuldturn« vom 13. bis zum 16. Jahrhundert für das sächsische Recht untersucht und »einen großen Trend zur Humanisierung der Schuldbeitreibung« festgestellt. Die Verstädterung der Gesellschaft, so seine These, führte zum Ende der Schuldknechtschaft. »Bei einer Handelsgesellschaft macht es wenig Sinn, wenn ich einen zahlungsunfähigen Vertragspartner im Kontor arbeiten lasse, der mir dann in die Bücher schaut und meine Geschäftsgeheimnisse ausspioniert«, sagt Breßler. Stattdessen entwickelte sich in den Städten die »Privathaft«.

Wer es satt hatte, seinem Geld hinterherzulaufen, der ließ sich vom Gericht eine Vollmacht ausstellen und den Schuldner vom Büttel – dem Gerichtsvollzieher – zu sich nach Hause bringen. Dort konnte der Gläubiger den Schuldner einsperren, musste ihn aber auch nach genauen Regeln versorgen. Zum Beispiel war festgelegt, wie viel Bier der Häftling bekommen sollte – nicht damit er sich betrinken konnte, sondern um ihn vor verseuchtem Wasser zu schützen. Es war nicht erlaubt, Privatgefangene in unmittelbarer Nähe von Latrinen oder Stallungen unterzubringen. Frauen durften nur in eigene Kammern gesperrt werden – »unter Wahrung ihrer Geschlechtsehre«. Hauptzweck der Privathaft war es, Druck auf die Angehörigen auszuüben, die den Häftling in der Regel auch bald wieder auslösten. Länger als ein paar Monate saß selten einer, schon deshalb, weil die Verköstigung den Gläubiger zu teuer kam.

War der Schuldner ein adeliger Burgbewohner, konnte er dem Zugriff des Büttels durch Hochziehen der Zugbrücke entgehen. Dem Geschädigten blieb dann nur der öffentliche »Scheltbrief« als Genugtuung, ein Plakat, mit dem der Hohe Herr am Dorfbanger lächerlich gemacht wurde. Es zeigte ihn als Karikatur, oft mit Schweine- oder Eselkörper, garniert mit zotigen Sprüchen. Ein vermutlich effektiveres Druckmittel gegen säumige Adelige war das »Einlager«. Dabei konnten sich der Gläubiger und seine Kumpane in einem Gasthaus einmieten und so lange auf Kosten des Schuldners zechen, bis dieser weichgeklopft war. Mit jeder Runde Schnaps, Bier und Braten geriet er weiter in die Miesen.

Um 1500, in der Übergangszeit vom Spätmittelalter zur Neuzeit, entstanden in Europa allmählich funktionierende staatliche Verwaltungen einschließlich Polizei- und Justizapparat. Mehr und mehr zog der Staat das Gewaltmonopol an sich, dementsprechend wurde die Privathaft in den meisten Reichsterritorien verboten. Niemand durfte mehr auf eigene Faust Schulden eintreiben. Schuldner landeten jetzt im öffentlichen Schuldturm, den man in vielen mittelalterlichen Orten noch heute besichtigen kann, manchmal mit angeschlossener Folterkammer. »Über die Verhältnisse im Schuldnergefängnis wird Schlimmes erzählt«, sagt Experte Breßler. Bei seinen Recherchen für Mittel- und Ostdeutschland habe er allerdings nur einen einzigen wirklich grausamen Fall entdeckt. Die Magdeburger Schöffensprüche berichten von einem Mann, der im Turm auf Wunsch seines Gläubigers in den »Stock« gesteckt wurde, eine hölzerne Fußfessel, die jede Bewegung unmöglich macht. Dort musste er so lange ausharren, bis ihm die Füße abfroren und anschließend abfauten. Als gehunfähiger Krüppel wurde er entlassen und starb kurz darauf, vermutlich ohne seine Schulden bezahlt zu haben.

Nicht nur in Einzelfällen berüchtigt waren dagegen die englischen Schuldnergefängnisse. Die Insassen mussten selber für ihren Unterhalt aufkommen, weshalb Frau und Kinder oft gleich mit in die finsternen Löcher zogen. Tagsüber gingen sie dann außerhalb des Gefängnisses arbeiten, um die Familie zu ernähren. So mancher setzte sich da lieber rechtzeitig in die amerikanischen Kolonien ab. Dort wurde jeder, der arbeiten konnte, mit offenen Armen empfangen. Keiner interessierte sich dafür, wer in der Alten Welt noch Rechnungen offen hatte. 1642 versprach die Kolonie Virginia allen Schuldnern aus Europa fünf Jahre Straffreiheit, 1669 folgte North Carolina. Welcher europäische Gläubiger würde sich schon die Mühe machen, sein Geld auf der anderen Seite des Atlantiks einzutreiben? In London waren die Gefängnisse dagegen so überfüllt, dass man 10 000 Schuldner freiließ und nach Amerika verschiffte, wo man für sie 1732 die Kolonie Georgia gründete.

Erst als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Ausbreitung der Sklaverei genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen, lebte in den mittlerweile von England unabhängigen Vereinigten Staaten von Amerika das Debtors' Prison wieder auf. Schon wenige Dollar Schulden hätten genügt, um sich im Gefängnis wiederzufinden, sagt Harvard-Historikerin Jill Lepore, Spezialistin für die frühe Kriminalgeschichte Manhattans. Zehn Prozent der Männer seien nach Schätzung eines Zeitgenossen um 1810 in New York in Schuldnerhaft gesessen, nicht wenige dem Hungertod nahe.

Aus Frankreich und England erzählen die Romanciers Honoré de Balzac, Charles Dickens oder Émile Zola im 19. Jahrhundert schaurige Geschichten über Zustände »schlimmer als der Tod« (Balzac). Die zeitgenössische kanadische Schriftstellerin Margaret Atwood nennt Schulden und ihre Folgen das alles beherrschende Thema der Literatur dieser Zeit – wichtiger gar als die Liebe, wie sie in ihrem Buch »Payback – Schulden und die Schattenseite des Wohlstands« erläutert.

Langsam begannen sich die Menschen allerdings zu fragen, was es eigentlich bringt, mittellose Schuldner ins Gefängnis zu werfen. Geld ließ sich aus ihnen ja nicht mehr pressen. Sie kosteten nur. Und auch der Abschreckungseffekt hielt sich in Grenzen, wie der englische Gelehrte Samuel Johnson, mehrfach selbst Schuldnerhäftling, bereits 1758 feststellte: »Es ist fruchtlos, eine Institution beizubehalten, die aller Erfahrung nach wenig wirksam ist. Wir haben ganze Generationen von Schuldnern ins Gefängnis gesteckt, können aber nicht feststellen, dass ihre Zahl sich verringert hätte.«

Sowohl in Europa als auch in den USA entstanden schließlich Bewegungen, die sich für eine Abschaffung der Schuldnerhaft einsetzten. Der erste US-Staat, der sie verboten hat, war 1831 New York, andere folgten bald darauf. Auf dem alten Kontinent dauerte es etwas länger: Frankreich schloss seine Gefängnisse 1867 für Schuldner, der Norddeutsche Bund 1868, Großbritannien 1869 und das Deutsche Reich 1871. Anstelle der Haftstrafen traten zivilrechtliche Konkurs- und Insolvenzverfahren, die nicht mehr ausschließlich die Interessen der Gläubiger berücksichtigen, sondern auch den Schuldnern helfen, wieder auf die Füße zu kommen.

Hätte man sie weiter ins Gefängnis geworfen, dann gäbe es heute in Deutschland mehr Schuldtürme als Mobilfunkmasten: Im Jahr 2008 war jeder zehnte erwachsene Deutsche überschuldet. Und selbst diejenigen von uns, die sich eines ausgeglichenen Kontos erfreuen, stehen mit 18.825 Euro pro Kopf in der Kreide – Schulden, die der Staat im Namen eines jeden Steuerzahlers angehäuft hat. Wer dafür einmal büßen muss? Die Geschichte lehrt: Wenn sich Herrscher oder Staaten überschulden, zahlt die Zeche in der Regel das Volk.

Autor(in): Barbara Hartl